

Fachtagung

Psychosoziale Prozessbegleitung

Gesetzlicher Anspruch, inhaltliche Anforderungen,
praktische Ansätze

9. und 10. Juni 2016
in Wiesbaden

Tagungsleitung
Dr. Iris Stahlke
Dr. Martin Rettenberger

Veranstaltungsort

Friedrich-Naumann-Saal
Haus an der Marktkirche
Schlossplatz 4
65183 Wiesbaden

Am 3. Dezember 2015 verabschiedete der Bundestag das *Gesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren* (3. Opferrechtsreformgesetz). Mit diesem wurde im neuen § 406g Strafprozessordnung die Psychosoziale Prozessbegleitung – eine besondere Form der nicht-rechtlichen Begleitung im Strafverfahren für besonders schutzbedürftige Verletzte vor, während und nach der Hauptverhandlung – in den Strafprozess eingeführt. Danach werden v. a. minderjährige Opfer schwerer Sexual- und Gewaltstraftaten ab dem 1. Januar 2017 einen Anspruch auf die Beiordnung eines psychosozialen Prozessbegleiters bzw. einer ebensolchen -begleiterin haben. Mit dem 3. Opferrechtsreformgesetz wurde zudem das *Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG)* beschlossen. Das Gesetz regelt die Grundsätze der Psychosozialen Prozessbegleitung und die Anforderungen an die Qualifikation Psychosozialer Prozessbegleiterinnen und -begleiter sowie deren Vergütung bundesweit einheitlich.

Die Fachtagung wird sich mit diesen gesetzlichen Vorgaben ebenso wie mit den Erfahrungen jener Bundesländer befassen, welche die Psychosoziale Prozessbegleitung schon implementiert haben. Hinzu kommen Beiträge zu Gestaltung und Umsetzung des Anspruchs in der Praxis sowie zu neuen Erkenntnissen der Forschung hinsichtlich der Offenbarungsbereitschaft nach sexueller Gewalt in der Kindheit und der Belastung minderjähriger Geschädigter durch Strafverfahren.

Veranstalterinnen:

Die **Kriminologische Zentralstelle (KrimZ)** ist die zentrale Forschungs- und Dokumentations-einrichtung des Bundes und der Länder für den Bereich der Strafrechtspflege. Seit 1986 dokumentiert sie Forschungsergebnisse, führt eigene praxisbezogene Forschungsprojekte durch und veranstaltet Fachtagungen zu aktuellen Themen der Kriminalpolitik.

Weitergehende Informationen unter www.krimz.de.

RECHT WÜRDE HELFEN (RWH) wurde 2004 durch einen multidisziplinären Kreis von Fachleuten mit dem Ziel gegründet, Opferzeuginnen und -zeugen ein juristisches Verfahren zu erleichtern und dafür eine fachlich qualifizierte Prozessbegleitung zu etablieren. Seitdem hat der Verein knapp 100 Psychosoziale Prozessbegleiterinnen und -begleiter ausgebildet.

Weitergehende Informationen unter www.rwh-institut.de.

Tagungsbeitrag (inkl. Tagungsmaterial und Pausengetränke)	130 €
Studierende [begrenztes Kontingent]	70 €

Die Zahl der Plätze ist begrenzt.

Interessierte werden in der Reihenfolge des Anmelde- und Zahlungseingangs berücksichtigt.

Alle dazu erforderlichen Informationen entnehmen Sie bitte dem unten stehenden Anmeldeformular.

Im Anschluss senden wir Ihnen per E-Mail eine Teilnahmebestätigung sowie eine Wegbeschreibung zum in der Wiesbadener Innenstadt gelegenen Veranstaltungsort zu.

Am frühen Abend des 9. Juni 2016 wollen wir zusätzlich eine knapp einstündige Rundfahrt durch Wiesbaden anbieten. Dafür haben wir eigens für unsere Veranstaltung eine kleine Stadtbahn [www.thermine.de] reserviert. Die Tickets kosten 8 € pro Person.

Da die Fahrt nur bei entsprechender Auslastung des Bähnchens stattfinden kann, bitten wir Sie, sich bei Interesse ebenfalls mittels des unten stehenden Formulars anzumelden.

Tagungsprogramm

Donnerstag, 9. Juni 2016

10:30 Begrüßung und Grußworte

Dr. Martin Rettenberger, Direktor der KrimZ

Dr. Iris Stahlke, Mitglied des RWH-Vorstandes

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Dr. Stefanie Hubig, Staatssekretärin

Hessisches Ministerium der Justiz

11:30 Psychosoziale Prozessbegleitung: Vom Anliegen zum Anspruch

Friese Fastie, Leiterin des Mädchen-Wohnprojekts Potse, Berlin

12:30 Mittagspause

14:15 Der Anspruch auf Psychosoziale Prozessbegleitung nach § 406g StPO

Hans-Alfred Blumenstein, Vors. Richter am OLG a. D., Stuttgart

15:15 Die Grundsätze der Psychosozialen Prozessbegleitung nach dem PsychPbG

Dr. Anne Herrmann, Ministerialrätin, RWH, Mannheim

16:15 Kaffeepause

16:45 Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit

Sibylle Rothkegel, Internationale Akademie (INA), Berlin

17:45 Ende des 1. Veranstaltungstages

18.15 Gelegenheit zur Fahrt durch Wiesbaden mit der *THermine*

19:30 Gelegenheit zum Abendessen in einem Wiesbadener Restaurant

Freitag, 10. Juni 2016

9:30 Die Belastung minderjähriger Geschädigter durch Strafverfahren

Prof. Dr. Renate Volbert, Psychologische Hochschule Berlin

10:30 Umsetzung der Psychosozialen Prozessbegleitung mit Kindern und Jugendlichen

Andrea Behrmann, Fachberatungsstelle Violetta, Hannover

11:30 Mittagspause

13:00 Viele Wege, ein Ziel

Schleswig-Holstein: Von der Zeugen- zur Psychosozialen Prozessbegleitung

Ulrike Stahlmann-Liebelt, Oberstaatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Flensburg

Mecklenburg-Vorpommern: Vom Modellprojekt zum bundesgesetzlichen Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung

Monika Kunisch, Referatsleiterin „Psychosoziale Prozessbegleitung“ im Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Niedersachsen: pProbe, die „Implementierung eines landesweiten Angebots der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen“

Dagmar Freudenberg, Landespräventionsrat Niedersachsen, Fachstelle Opferschutz

Baden-Württemberg: Aus dem Stand: Psychosoziale Prozessbegleitung in drei Landgerichtsbezirken

Tina Neubauer, Fachbereichsleiterin „Justiznahe Zeugen- und Prozessbegleitung“, PräventSozial Justiznahe Soziale Dienste gGmbH - Bewährungshilfe Stuttgart e. V.

15:30 Verabschiedung

**Anmeldung zur Fachtagung
Psychosoziale Prozessbegleitung
am 9. und 10. Juni 2016
in Wiesbaden**

Hiermit melde ich mich zur Fachtagung *Psychosoziale Prozessbegleitung* an.

Bei Interesse bitte ankreuzen:

[] Hiermit melde ich mich zusätzlich zur Rundfahrt durch Wiesbaden am 9. Juni an.
Den Fahrpreis in Höhe von 8 € werde ich am Tagungsbeginn in bar entrichten.

Bitte gut leserlich ausfüllen:

Name, Vorname, evtl. Titel:

evtl. Institution:

Anschrift:

.....

E-Mail-Adresse:

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie die Anmeldung an:

Kriminologische Zentralstelle (KrimZ)

Viktoriastraße 35

65189 Wiesbaden

sekretariat@krimz.de

Tel. 0611/15758-0

Fax 0611/15758-10

Bitte überweisen Sie den Tagungsbeitrag in Höhe von **130 €**

[Studierende bei Vorlage einer Kopie ihrer Studienbescheinigung: **70 €**]

unter Angabe des **Namens der teilnehmenden Person** und des Stichwortes **Tagung 1/2016**

auf das Konto der Kriminologischen Zentralstelle

IBAN DE76 5105 0015 0133 0573 90

BIC NASS DE55 XXX